



Gemeinde Reut

Tann, den 12.01.2024

Bekanntmachung

Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung)

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 11.01.2024 den Erlass einer Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) beschlossen.

Die Verordnung bedarf keiner Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Die Verordnung wurde am 11.01.2024 ausgefertigt. Die Verordnung tritt am 01.02.2024 in Kraft. Sie gilt 20 Jahre. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 24.06.2010 außer Kraft.

Die amtliche Bekanntmachung der vorgenannten Verordnung erfolgt gemäß Art. 26 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 GO i. V. m. § 1 Abs. 2 BayKommV und § 31 der Geschäftsordnung der Gemeinde Reut durch Niederlegung zur Einsichtnahme und Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschlag an den Gemeindetafeln.

Eine Ausfertigung der Verordnung liegt ab Bekanntmachung im Amtsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Tann, Marktplatz 6, 84367 Tann, 1. OG, Zimmer-Nr. 09, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Die Verordnung wird hiermit amtlich bekannt gemacht.

Gemeinde Reut


Alois Alfranseder
1. Bürgermeister

